

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 9

Donnerstag, den 1. August 2024

35. Jahrgang

08.09.2024

42. GÖLITZTALLAUF

FREIBAD MARKTGÖLITZ

1 KM

3,5 KM

POKALE

8,4 KM

17,1 KM

URKUNDEN

KAFFEE UND
KUCHEN

ROST BRENNT

INFO +
ANMELDUNG:



[HTTPS://SG.MARKTGOELITZ.DE/
GOELITZTALLAUF](https://sg.marktgoelitz.de/goelitztallauf)



Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge****Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Allgemeine Verwaltung:

Telefon 036735/461-0

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter**Probstzella:**

Telefon 036735/461-112

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag kein Sprechtag

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Telefon 036735/461-212

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Telefon 036735/461-312

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:**Probstzella:**

Telefon 036735/461-140

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Gräfenthal unter:
036703/71969

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
036653/264531

Nächster Redaktionsschluss**Dienstag, den 27.08.2024****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 06.09.2024****Freundlicher Hinweis**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der 27.08.2024.

Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich zu senden an amtsblatt@vg-schiefergebirge.de

Das Amtsblatt finden Sie auch auf der Website www.vg-schiefergebirge.de (Service/Amtsblatt/Jahr/Monat).

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Evelyn Großmann unter Telefon: 036735/461311 oder an oben genannte E-Mail-Adresse.

Hinweis - Einwohnermeldeamt geschlossen

Am **Dienstag, den 6. August 2024**, sind die Einwohnermeldeämter der VG Schiefergebirge auf Grund von Fortbildung geschlossen.

Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 in den Kommunen Stadt Gräfenthal, Stadt Lehesten und Gemeinde Probstzella

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Gräfenthal, der Stadt Lehesten und der Gemeinde Probstzella

liegt in der Zeit vom **12. bis 16. August 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der VG Schiefergebirge, Einwohnermeldeamt, Obere Gasse 1, 07330 Probstzella zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. August 2024 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16. August 2024) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen

Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 05.07.2024

Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Probstzella

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Ortsteilrates Marktglöitz

Die Wahl des Ortsteilrates Marktglöitz findet

am **11.09.2024**
um **18.00 Uhr**
im **Gemeindehaus,**
Marktglöitz 30 in 07330 Probstzella

im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrittlich in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlagen von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt vier**).

Der Vorschlag muss **schriftlich** erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat **vier** Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur **eine Stimme** geben. Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Sven Mechtold
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Probstzella ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
01	OT Lichtentanne OT Großgeschwenda OT Roda OT Schlaga	Gemeindehaus, Lichtentanne 1	nein
02	OT Probstzella OT Kleinneundorf OT Zopten	Turnhalle Probstzella, Marktstraße 10	ja
03	OT Marktgölitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Gemeindehaus, Marktgölitz 30	nein
04	OT Unterloquitz OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Oberloquitz OT Reichenbach OT Schaderthal	Turnhalle Unterloquitz, Lichelsweg 7	nein

Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Probstzella, Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella 26.07.2024

gez. **Sven Mechtold, Bürgermeister**



Stadt Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 28.06.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SL/BV/001/2024

Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft nachfolgend genannte Stadtratsmitglieder als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge:

Mitglied	Stellvertreter
André Hopfe	René Bredow
Andreas Spanjer	Andreas Ludwig

Beschluss Nr. SL/BV/002/2024

Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten entsendet für die Wahlperiode 2024 bis 2029 Frau Isabel Weiß als Vertreterin der Stadt Lehesten in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Lehesten ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
01	OT Lehesten OT Brennersgrün OT Röttersdorf OT Schmiedebach	Kulturhaus, Breite Straße 1	ja

Die Stadt ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses Rathaus Probstzella, Konferenzraum, Markt 8, 07330 um 16.00 Uhr im Probstzella zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lehesten 26.07.2024

gez. Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen Brennersgrün, Schmiedebach und Röttersdorf!

Konstituierung des Stadtrates der Stadt Lehesten

Nachdem am 19.6.2024 die erste konstituierende Sitzung erfolglos verlaufen war, da sechs Stadträte und eine Stadträtin fehlten und der Stadtrat damit nicht beschlussfähig war, wurde für den 28.6.2024 eine zweite konstituierende Sitzung einberufen, bei der dann alle Stadträtinnen und Stadträte anwesend waren.

Als Kandidaten für das Amt des/der 1. Beigeordneten wurden Herr Spanjer (AfD) - vorgeschlagen von Herr Munzer (AfD) und Herr Wuitz (BI) - vorgeschlagen von Herr Hopfe (BI) - namentlich zur Wahl benannt. Mit der Abgabe von 13 gültigen Stimmen und mit einem Abstimmungsverhältnis von 7:6 wurde Herr Spanjer (AfD) zum 1. Beigeordneten gewählt.

Für die Entsendung in Gemeinschaftsversammlung der VG Schiefergebirge wurden folgende Stadträtinnen und Stadträte vorgeschlagen und berufen:

Vorschlagende/r	Mitglied	Stellvertretende/r
René Bredow (BI)	André Hopfe (BI)	René Bredow (BI)
Andreas Ludwig (BN)	Andreas Spanjer (AfD)	Andreas Ludwig (BN)

Für die Entsendung eines/einer Vertretenden für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH schlug Herr René Bredow (BI) Frau Isabel Weiß (BI) vor, was der Stadtrat der Stadt Lehesten einstimmig beschloss.

In der kommenden Stadtratssitzung werden unter anderem die Ausschüsse der Stadt Lehesten personell unterlegt.

Unsere Stadtratssitzungen waren die letzten Male sehr gut besucht. Um die Qualität der Antworten an unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, möchte ich an dieser Stelle darum bitten, dass Sie Ihre Anfragen gerne **vor** den Stadtratssitzungen an unsere Verwaltungsgemeinschaft senden per E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de oder telefonisch durchgeben - über das Bürgerbüro der Stadt Lehesten oder die VG Schiefergebirge. Damit bleibt uns Zeit, fundiert Auskunft über ihre Anfrage geben zu können und verbessert die Kommunikation in den Stadtratssitzungen.

Bergmannsfest

In der Zeit vom 5.7.2024 bis zum 7.7.2024 fand das Bergmannsfest in Lehesten statt. Wegen der Fußball-Europameisterschaft wurde der Auftakt zum Bergmannsfest etwas gestrafft, der Bieranstich mithilfe von Herrn Partschefeld vollendet und das PublicViewing im Festzelt konnte vor und nach dem Auftakt weiter verfolgt werden.

Krankheitsbedingt konnte ich leider an den darauffolgenden Tagen nicht mehr am Bergmannsfest und damit auch nicht am Umzug teilnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, allen Musikerinnen und Musikern, der Freiwilligen Feuerwehr Lehesten, dem Bauhof der Stadt Lehesten sowie allen Verantwortlichen und Mitwirkenden des Vereinsverbundes Bergmannstag meinen Dank für die gelungene Veranstaltung aussprechen.

Jugendclub der Stadt Lehesten

Unsere Jugendlichen wollen ihren Jugendclub wieder nutzen. Mithilfe einiger Stadträtinnen und Stadträte und Herrn Elsen (Fachstelle/Koordinierungsstelle Partnerschaft Demokratie Diakonie) suchten Jugendliche aus Lehesten das Gespräch mit mir, um aufzuzeigen, dass ihnen die Nutzung des Jugendclubs am Herzen liegt und sie sich dort wieder aktiv einbringen wollen. Mit schlüssigen Vorschlägen zur Hausordnung und zur Betreuung kamen wir schnell ins Gespräch. Klar war allen, dass die Jugendlichen in ehrenamtlicher Arbeit sich ihren Jugendclub selbst herrichten wollen. Unterstützung von Eltern, Stadträtinnen und Stadträten wurde auch schon signalisiert, so dass die Jugendlichen sich in den Sommerferien schon um das Herrichten des Jugendclubs kümmerten. Ich finde diesen Einsatz großartig und freue mich über jeden kleinen Fortschritt im Jugendclub.

An dieser Stelle allen Mithelfenden ein großes Dankeschön - verbunden mit der Hoffnung, dass das Projekt „Jugendclub Lehesten“ wieder neu ins Leben gerufen wird.

Schuleinführung

Bestimmt fiebern schon einige Kinder ihrem ersten Schultag am 1.8.2024 entgegen. Die Schuleinführung für 14 Jungen und Mädchen, die dann die Grundschule „Karl Oertel“ in Lehesten besuchen werden, wird am 3.8.2024 im Kulturhaus Lehesten stattfinden. Derzeit plane ich noch eine kleine Überraschung für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Kommende Stadtratssitzung in Brennersgrün

Am 1.8.2024 wird um 18.30 Uhr eine Stadtratssitzung in Brennersgrün im Bürger- und Rennsteighaus stattfinden. Zuvor soll es eine Ortsbegehung ab 17.30 Uhr in der Ortslage Brennersgrün geben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich sowohl zur Begehung als auch zur Stadtratssitzung willkommen.

Blieben Sie gesund und behütet!

Ihre Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin



Stadt Gräfenenthal

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in seiner Sitzung am 17.07.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SG/BV/002/2024

Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beruft nachfolgend genannte Stadträte als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge:

Mitglied

SR Frank Parakenings
SR Steve Kiefert

Stellvertreter

SR Matthias Schulz
SR Robert Schünzel

Beschluss-Nr. SG/BV/003/2024

Besetzung des Hauptausschusses

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter für den Hauptausschuss des Stadtrates:

Mitglied

SR Sven Kuschminder
SR Guido Tkotz
SR Steve Kiefert
SR Thomas Wegschö

Stellvertreter

SR Mirko Schade
SR Frank Parakenings
SR Matthias Schulz
SR Sven Göbner

Beschluss Nr. SG/BV/004/2024

Besetzung des Finanzausschusses

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter für den Finanzausschuss des Stadtrates:

Mitglied

SR Johannes Eckert
SR Matthias Schulz
SR Robert Schünzel
SR Sven Göbner

Stellvertreter

SR Mirko Schade
SR Steve Kiefert
SR Guido Tkotz
SR Thomas Wegschö

Beschluss Nr. SG/BV/005/2024

Besetzung des Bau-, Kultur- und Tourismusausschusses

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Mitglie-

der bzw. deren Stellvertreter für den Bau-, Kultur- und Tourismusausschuss des Stadtrates:

Mitglied	Stellvertreter
SR Frank Parakenings	SR Robert Schünzel
SR Mirko Schade	SR Sven Kuschminder
SR Steve Kiefert	SR Johannes Eckert
SR Sven Gübner	SR Thomas Wegschö

Beschluss Nr. SG/BV/006/2024

Ernennung zum Ehrenstadtratsmitglied

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt, Herrn Gerhard Scheufler aufgrund seiner Verdienste als langjähriges Stadtratsmitglied für die Stadt Gräfenenthal und ihre Einwohner zum Ehrenstadtratsmitglied zu ernennen.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Stadt Gräfenenthal ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁽⁶⁾
01	OT Gräfenenthal OT Buchbach OT Creunitz OT Großneundorf	Rathaus Gräfenenthal, Marktplatz 1	ja
02	OT Gebersdorf OT Lippelsdorf OT Sommersdorf	Vereinshaus Gebersdorf, Gebersdorf Nr. 41	nein
03	OT Lichtenhain	Vereinshaus, Lindenstraße Nr. 17	nein

Die Stadt ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2024 übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Probstzella, Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenenthal 26.07.2024

gez. Marcel Kuhnert, Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Stadtratssitzung wurde Herr Gerhard Scheufler aufgrund seiner langjährigen Verdienste für unsere Stadt und die Ortsteile als Ehrenstadtratsmitglied ausgezeichnet. Er war seit 1998 ununterbrochen Mitglied des Stadtrates und seit 2009 Beigeordneter der Stadt Gräfenenthal.

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse werden zukünftig am Mittwoch stattfinden. Ich bitte darum, dass Anfragen zur Einwohnerfragestunde möglichst vorab schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an mich oder an das Sekretariat übermittelt werden. Dies hilft mir und auch den Mitarbeitern der Verwaltung, zur Stadtratssitzung eine möglichst verlässliche Auskunft zu geben, bzw. Lösungen oder Vorschläge anzubieten.

Auch müssen Sie gar nicht erst bis zur Stadtratssitzung warten, bis Sie Ihre Anliegen oder Hinweise vortragen können. Ich bin gern bereit, auf Ihre Anfragen telefonisch oder im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde einzugehen.

Die Bürgermeistersprechstunde wird ab sofort jeden Dienstag stattfinden.

Eine Anmeldung mit Terminvergabe ist nötig und erfolgt über das Sekretariat in Gräfenenthal.

Spontan aufgetretene Probleme, wie eine ausgefallene Straßenbeleuchtung oder Mängel im öffentlichen Raum, z. B. in Folge von Wetterereignissen, sollten Sie immer sofort an das Sekretariat, bzw. das Ordnungsamt melden.

In der letzten Stadtratssitzung wurde auch festgelegt, dass in diesem Jahr wieder der Weihnachtsmarkt stattfinden soll. In diesem Zusammenhang freue ich mich darüber, dass der „Förderverein für Gräfenenthal e.V.“ gegründet wurde, welcher die gemeinsame Zusammenarbeit aller Vereine zur Vereinsweihnacht koordinieren wird.

Mitte Juli habe ich mich gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck (CDU) mit den Vorstandsmitgliedern des Schwimmbadfördervereins im Gräfenenthaler Schwimmbad getroffen. Hier wurden Möglichkeiten besprochen, wie das Bad langfristig erhalten werden soll, aber auch wie kleine und mittelfristige Projekte angegangen werden können. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier schon bald erste Erfolge herbeiführen werden.

Zur Baumaßnahme Meernacher Straße wurde mir durch die ausführende Baufirma mitgeteilt, dass voraussichtlich Ende August der Asphalt im 1. Bauabschnitt aufgebracht werden soll. Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt verlaufen planmäßig, sodass man davon ausgeht, dass die Befahrbarkeit der Straße zum Jahresende hergestellt ist. Für die Arbeiten im 3. Bauabschnitt im Jahr 2025 werden keine größeren baulichen Herausforderungen erwartet, sodass man davon ausgeht, dass die Gesamtmaßnahme wie geplant im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird.

Wenn sich Änderungen an der Zeitschiene ergeben, werde ich Ihnen diese regelmäßig im Amtsblatt mitteilen. Es besteht darüber hinaus für jeden Anwohner die Möglichkeit, an den wöchentlichen Bauberatungen teilzunehmen. Mir ist völlig klar, dass die Baumaßnahme allen Beteiligten einiges abverlangt. Andererseits bin ich froh und dankbar, dass die Investition durch das Land, bzw. den Landkreis in unserer Stadt getätigt und somit weiter in unsere Infrastruktur investiert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der „Lange Arm“ als Weg lediglich von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden darf.

Marcel Kuhnen
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Offener Projektauftrag mit Schwerpunkt ‚Wasser‘

Das Antragsverfahren für Maßnahmen, die ab 2024 als LEADER Projekt (Gesamtkosten mindestens 4.000 €) umgesetzt werden sollen, hat begonnen. Bis zum 30.08.2024 können Projektskizzen eingereicht werden, bis zum 15.11.2024 sind die formalen Förderanträge zu stellen.



Fördergrundlage ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027. Erneut wird das Schwerpunktthema ‚Wasser‘ gesetzt. Die LEADER Aktionsgruppe hofft auf Initiativen von regionalen Akteuren und Projektanträge in folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zur Installation oder Instandsetzung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und -nutzung,
- Maßnahmen, die den Wasserabfluss in den Siedlungen und der Landschaft regeln und das Mikroklima verbessern (Schwamm-Region, Hitzevorsorge) sowie

- Maßnahmen, die dazu beitragen, den Wert der Ressource Wasser bewusst zu machen.

Darüber sind alle Ideen willkommen, die zu einem guten Leben in den Dörfern beitragen und helfen, die Region krisenfester zu machen. Das Regionalmanagement berät Antragsteller auf der Grundlage einer Projektskizze, die bis zum 30.08.2024 eingereicht werden kann.

Mehr Infos zum Projektauftrag und den Antragsformularen hier auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe: <https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/aktuell/>

Ines Kinsky
LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru e.V.



Vereine und Verbände

Ausschreibung zur Jagdverpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Köditz

Nach dem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.03.2023, dass einer Jagdpachtverlängerung bis 2030 nicht zugestimmt wird, gibt die Jagdgenossenschaft Köditz bekannt, dass zum 01.04.2025 in der Gemarkung Ober- und Unterköditz mit der Erteilung des Zuschlages durch die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdbezirk Köditz neu zu verpachten ist.

Der GJB Köditz hat eine Gesamtfläche von 346,5435 ha. Die jagdbare Fläche beträgt 313,9679 ha, davon sind 169,8148 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 125,6897 ha Waldboden, 2,1694 ha Wasserfläche, sonstige Flächen 16,2940 ha und befriedeter Bezirk 32,5756 ha laut Jagdkataster.

Der Gemeinschaftsjagdbezirk ist als Niederwildjagd (Rehwild, Schwarzwild, Rotwild als Wechselwild) eingestuft.

Die Pachtdauer beträgt neun (9) Jahre.

Die Verpachtung erfolgt mittels „Einholung schriftlicher Gebote“. Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Das Mindestangebot als Vorgabe pro ha jagdbarer Fläche beträgt 7 €.
2. Eine Verpachtung erfolgt nur an pachtberechtigte Jäger, die ihren Hauptwohnsitz in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Ilmkreis haben.
3. Die Übernahme von Wildschaden in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch den Pächter zu 100%.
4. Der Pachtvertrag wird nur mit einem Pächter abgeschlossen.
5. Es können zwei Begehreine vergeben werden.
6. Einmal jährlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft findet ein Jagdessen auf Kosten des Jagdpächters statt.

Gemäß § 4 Abs. (13) ThJGAVO sind schriftliche Pachtgebote dem Jagdvorstand verschlossen in einem separaten zweiten Innenumschlag einzureichen.

Der Umschlag ist mit „Pachtgebot“ und Name zu kennzeichnen. Gemäß § 4 Abs. (12) ThJGAVO erklärt die Jagdgenossenschaft, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden. Die Jagdgenossenschaft wird vom Höchstangebot nur dann absehen, wenn dies im Interesse der Jagdgenossenschaft erforderlich ist. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheins abzugeben.

Der Termin zum Einsendeschluss ist der 07.10.2024.

Das Pachtangebot richten Sie bitte an den Vorstand der Jagdgenossenschaft:

Stadtverwaltung Königsee

Ordnungsamt

Frau Schwarz

Zur Weiterleitung an die Jagdvorsteherin E. Schmidt

07426 Königsee

Der Entwurf des Pachtvertrages mit den Pachtbedingungen und eine Karte vom Jagdrevier liegen zur Einsichtnahme bei der Jagdvorsteherin E. Schmidt Am Rosenbach 6 in 07426 Aschau (Termin über 036738 42733) aus.

Das Öffnen der Gebote erfolgt zur öffentlichen Jagdversammlung am 17. Oktober 2024, um 18 Uhr, im Vereinshaus Köditz. Teilnehmer an der Ausschreibung haben die Gelegenheit sich kurz (5 Minuten) vorzustellen.

Köditz, den 13.06.2024

Der Jagdvorstand

Sonstiges

**Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale**



Naturpark-Erlebnisse 2024

Unsere Schätze entdecken & genießen

Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2024! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/



Abkürzungen & Hinweis

ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer	Skg = Schwierigkeitsgrad
BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hd = Höhendifferenz
PP = Parkplatz	Ki. = Kinder
h = Stunden	Erw. = Erwachsene
km = Kilometer	
MTZ = Mindestteilnehmerzahl	

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

August

02.08. | Fr | 19.30 Uhr | After Work Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein. Sie lernen viel über die Farbe Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein | Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@kraeutersine.info.de | www.kraeutersine@info.de

02.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartenose. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartenose, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | warme Kleidung und Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Friesauer Gartenose | Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenose.de

03.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

03.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Im Frankenwald entspringt die Sormitz

Wurzbach, unser Wanderstart, befindet sich am Nordrand des Frankenwaldes und hier entspringt einer der vielen Nebenflüsse der Saale - die Sormitz. Die Natur, einst geprägt von tiefen Fichtenwäldern und auch zernarbt durch den Schieferabbau, ist heute im Umbruch, aber nichtsdestoweniger interessant für Neuan siedler, wie den Biber. **Details:** Markt, 07343 Wurzbach | 5 h | 11 km | Skg: mittel | Hd: 210 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leber@t-online.de

05. - 11.08. | Mo - So | Bergwiesenbegegnungen

Workcamp Grünes Band bei Titschendorf

Angeleitet durch Sensenlehrer Mario Knoll und begleitet von Artenkennern lernen wir die traditionelle Wiesenmahd mit der Handsense sowie den Lebensraum Bergwiese näher kennen. **Details:** ab 16 Jahren oder im Familienverbund mit Kindern unter 16 Jahren | Teilnahme auch nur an einzelnen Tagen möglich | kostenfrei | gefördert über BUND „Quervernetzung Grünes Band“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. **Anmelden bei:** karin.kowol@bund.net oder info@lpv-schiefergebirge.de **Infos:** www.bundjugend-thueringen.de/termine | www.lpv-schiefergebirge.de

06.08. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Blühende Kräuter - Schönheiten mit großer Wirkung

Wir sammeln im Kräutergarten eine bunte Blütenvielfalt, erfahren etwas über die Heilwirkung und bereiten uns daraus eine Blütenbutter, dazu gibt es eine Blüten- Limonade. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 3 h | 20 € inkl. Materialkosten **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

09.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

siehe 02.08. **Details:** Friesauer Gartenose, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de

10.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Spurensuche am Grünen Band bei Lehesten

Natur ist grenzenlos! Entlang des Grünen Bandes entdecken wir Grenzrelikte, stumme Zeugen der ehemaligen Deutsch-Deutschen Grenze. Erfahren Sie von verschwundenen Orten und vom Schicksal ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Über Jahrzehnte entwickelte sich der abgeschottete ehemalige „Todesstreifen“ zum Lebensstreifen „Grünes Band“. **Details:** Technisches Denkmal Lehesten, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | 2 h | 3,5 km | Skg: leicht | kostenfrei | für Erw. **Anmelden bei:** Stiftung Naturschutz Thüringen | 0172 2367948 | veranstaltung@stiftung-naturschutz-thueringen.de | www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

10.08. | Sa | 18:45 Uhr | Fledermausnacht

Was flattert denn da?

Vor Sonnenuntergang starten wir am ImbissSnackEck des Minigolfplatzes. Informativ und spielerisch nähern wir uns gemeinsam dem Leben der Fledermäuse. Mit etwas Glück können wir die Koblode der Nacht mit Detektoren hörbar machen und im Schein der Abenddämmerung sehen! Die Wanderung im Dunkeln ist ein Erlebnis für alle Altersgruppen, aber besonders für Kinder ab 6 Jahren. **Details:** Imbiss Snack Eck am Spielplatz, Ortsstraße 10, 07338 Hohenwarte | 3 h | 3 km | Skg: leicht | kostenlos | **Anmelden bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

11.08. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Von Grünen Eseln und Grauen Affen

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Stadtgeschichte, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 4 - 8 km | Skg: leicht | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de

11.08. | So | 13 Uhr | geführte Wanderung

„Alpensteig“ Harra

Eine geführte Rundwanderung mit anschl. Kaffeekränzchen (nicht im Preis enthalten). Teilnehmende sollten schwindelfrei sein. **Details:** Baumschule Harra, 07366 Rosenthal am Rennsteig | nicht bei Regen! | 2 h | Skg: mittel | 4 km | 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** ZNL Marco Till (bis 06.08., ab 18.00 Uhr) | 036642 23681

15.08. | Fr | 19.30 Uhr | After Work Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Siehe 02.08. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277

15.08.2024 | Do | 19 Uhr | Vortrag & Gesprächsrunde

Unser Dorf im Klimawandel

Weltweite Klimaveränderungen bringen auch für unsere Region neue Herausforderungen. Was steht uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bevor und wie können wir uns darauf vorbereiten? Im Verbund mit der Gemeinde Drognitz, dem Landratsamt, der LEADER Aktionsgruppe und Ortsgespräche//24 laden wir Sie herzlich nach Drognitz ein. Unterstützt durch das Thüringer Kompetenzzentrum Klima präsentieren wir Ihnen hier Klimaprognosen für Drognitz und Umgebung und stellen Risiken wie auch Handlungsmöglichkeiten heraus. **Details:** Pfarramt Drognitz, Ortsstraße 12, 07338 Drognitz | 2 h | ohne Anmeldung | Infos bei: Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

16.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Siehe 02.08. **Details:** Friesauer Gartenanlage, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Friesauer Gartenanlage | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenanlage.de

17.08. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Die Saale und Wasserkraft

Wanderstart ist an der Sperrmauer Hohenwarte, die gleichzeitig ein Laufwasser Kraftwerk in ihren Mauern verbirgt. Wir wandern auf die Höhe, wo von einem großen Oberbecken 9 dicke Rohre abwärtsführen. Hier ist das Pumpspeicherwerk von Hohenwarte, das schon seit den 60iger Jahren Spitzenzeiten abfangen kann. **Details:** PP Staumauer, 07338 Hohenwarte | 6 h | 12 km | Skg: mittelschwer | Hd: 330 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leber@t-online.de

18.08. | So | 10 Uhr | Kräutersonntag

Essbare Blüten - Willkommen in der Blütenküche

Wer sie einmal probiert hat, kommt schnell auf den Geschmack: Essbare Blüten bereichern nicht nur optisch Salate, Hauptspeisen und Desserts, sondern geben den Gerichten auch ein ganz besonderes Aroma. **Details:** Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, Saalgasse 2, 07927 Hirschberg | 6 h | 4 km | Skg: mittel | 45 € inkl. Skript mit Rezepten, kleiner Mittagsimbiss/Getränke in der Kräuterwerkstatt **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@kraeutersine.info.de | www.kraeutersine.info.de

20.08. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Baum- und Strauch-Apotheke

Wieviel Heilwirkung steckt in unseren einheimischen Bäumen und Sträuchern? Sie bekommen umfangreiches Wissen vermittelt, welche Pflanzenteile am wirksamsten und für welche Art der Erkrank-

ung am besten geeignet sind. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

23.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Siehe 02.08. **Details:** Friesauer Gartenanlage, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenanlage.de

24.08. | Sa | 09:30 Uhr | geführte Wanderung

Grenzwanderung von Bad Steben nach Blankenstein

Eine geführte Tageswanderung mit Mittagstisch. **Details:** Kurklinik am Park, 95138 Bad Steben | 6 h | Rückfahrt ca. 16 Uhr von Blankenstein | Skg: mittel | Preis nach Absprache **Anmelden bei:** Marco Till (nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

24.08. | Sa | 10 Uhr | Wandern mit allen Sinnen

Was haben Gipfelkreuz und Blaubeere gemeinsam?

Tauchen wir ein in eine faszinierende Wanderung, beginnend mit dem Emporstieg zum Heidelbeerwald. Lassen wir uns am Wegesrand von den süßen Früchten verführen und genießen die Natur mit allen Sinnen. Am Gipfelkreuz des Eisenbergs erwartet uns ein beeindruckender Fernblick. Vor uns erstreckt sich die Panorama-Weitsicht, der wildromantische Hopfgarten und uns erwartet eine wohlverdiente Einkehr im Waldhotel Mellestollen. **Details:** PP Hotel Mellestollen, Wittmannsgereuther Str. 105, 07318 Saalfeld | 5 h | 7 km | Skg: mittel | Hd: 180 m | 10 € **Anmelden bei:** Sandy Rechlin | 0179 1221932 | sandy@gefuehlsfee.de | www.gefuehlsfee.de

24.08. | Sa | 18:15 Uhr | Fledermausnacht

Was flattert denn da?

Vor Sonnenuntergang starten wir an der Jugendherberge Plothen. Informativ und spielerisch nähern wir uns an diesen Abend gemeinsam dem Leben der Fledermäuse. Mit etwas Glück können wir die Koblode der Nacht mit Detektoren hörbar machen und im Schein der Abenddämmerung sehen! Die Wanderung im Dunkeln ist ein Erlebnis für alle Altersgruppen, aber besonders für Kinder ab 6 Jahren. **Details:** Jugendherberge „Am Hausteich“, Hausteichstraße 1, 07907 Plothen | 3 h | 3km | Skg: leicht | kostenlos | **Anmelden bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

24.08. | Sa | 18.15 Uhr | Fledermaus-Entdeckertour

Häng mit uns ab! Auf den Spuren fliegender Koblode

Zur Internationalen Bat Night: Vor Sonnenuntergang starten wir mit Wissenswertem und Spielerischem in das Leben der fliegenden Koblode. Zur Blauen Stunde, wenn die Dämmerung langsam den Tag vertreibt, segeln die wendigen Nachtjäger lautlos am Himmel und können mit Detektoren hörbar gemacht werden. Bei einer Wanderung im Dunkeln beobachten wir die Flugsäugetiere in ihren natürlichen Lebensräumen **Details:** Grundschule, Weg der Jugend 6, 07929 Ebersdorf | 3 h | 3 km | Skg: leicht | Hd: 70 m | ab 6 Jahren | 10 € | Ki. 5 € **Anmelden bei:** ZNL Marika Hauptmann | 0177 7117164 | rike.kurzstrumpf@gmail.com

29.08. | Do | 19 Uhr | Vortrag & Gesprächsrunde

Unser Dorf im Klimawandel

Weltweite Klimaveränderungen bringen auch für unsere Region neue Herausforderungen. Was steht uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bevor und wie können wir uns darauf vorbereiten? Im Verbund mit der Gemeinde Unterwellenborn, dem Landratsamt, der LEADER Aktionsgruppe und Ortsgespräche//24 laden wir Sie herzlich nach Goßwitz ein. Unterstützt durch das Thüringer Kompetenzzentrum Klima präsentieren wir Ihnen hier Klimaprognosen für Unterwellenborn und stellen Risiken wie auch Handlungsmöglichkeiten heraus. **Details:** Vereinshaus Schacht Luise, Kamsdorfer Straße 38, 07333 Unterwellenborn OT Goßwitz | 2 h | ohne Anmeldung | **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung

30.08. | Fr | 19.30 Uhr | After Work Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

siehe 02.08. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 67657247 | 036644 435277 | info@kraeutersine.info.de | www.kraeutersine.info.de

30.08. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

siehe 02.08. **Details:** Friesauer Gartenanlage, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenanlage.de



Naturpark-Erlebnisse

immer aktuell in unserem Online-Veranstaltungskalender

QR-Code scannen & Tipps erhalten



Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in unser buntes Naturpark-Programm! Wir nehmen Sie mit auf eine unvergessliche Reise von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein. Lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen unseres Naturparks verzaubern! Wir freuen uns auf Sie!



Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Gemeinde Probstzella

Informationen

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Josef Däubner

der im Alter von 78 Jahren von uns gegangen ist.

Herr Josef Däubner war 23 Jahre als Mitarbeiter im Bauhof Probstzella tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Sven Mechtold
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Probstzella	09.09.-11.09.2024
Kleinneundorf	12.09.2024
Zopten	13.09.2024

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2024 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls **bei uns gesondert anmelden**.

Mit freundlichen Grüßen

Matschke

AL Abwasser

Wir gratulieren

... zum Geburtstag



in Probstzella

03.08.	Frau Johanna Blaschka	zum 90. Geburtstag
03.08.	Frau Christine Reimer	zum 80. Geburtstag
12.08.	Frau Brigitte Dilz	zum 80. Geburtstag
28.08.	Frau Regina Wehle	zum 70. Geburtstag

im OT Arnsbach

29.08.	Herr Falk Kreher	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Königsthal

27.08.	Frau Petra Rosenhan	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

im OT Laasen

03.08.	Herr Bernd Fiedler	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Schaderthal

05.08.	Herr Reinhard Müller	zum 75. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

im OT Schlaga

13.08.	Frau Ute Eberhardt	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Unterloquitz

09.08.	Herr Horst Trautschold	zum 85. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Vereine und Verbände

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Probstzella

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

in unserer Jahreshauptversammlung haben wir beschlossen, dass wir einen Teil unserer Gelder aus dem Kassenbestand dazu verwenden, unsere mittlerweile kahlen Wälder sinnvoll wieder aufzuforsten.

Hierzu werden wir für Oktober ausschließlich Buchenpflanzen, wie mit euch besprochen, bestellen.

Deshalb bitte ich euch, mir per E-Mail (JochenScheidig@t-online.de) bis zum 16.08.2024 mitzuteilen, wer sich an dieser Pflanzaktion beteiligt, um die Bestellmenge der Pflanzen festzulegen. Wir haben die Mengen der Pflanzen für jeden privaten Waldbesitzer an seine Flächengröße gebunden (bis 10 ha 100 Pflanzen bis 20 ha 200 Pflanzen usw.).

Um euch zu informieren, wann die Pflanzen abholbereit sind, benötige ich eure E-Mail-Adresse, und schreibt mir bitte, von denen ich es noch nicht habe, euer Handy-Nummer mit dazu. Die Pflanzen sind bei mir in der Marktstr. 16 abzuholen.

Jochen Scheidig
Jagdvorsteher

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Treffen der Vereinsmitglieder im "Alten Forsthaus"

jeden 1. Donnerstag des Monats
Beginn 19.00 Uhr

Trainingsschießen im Schützenhaus Ebersdorf
jeden 3. Donnerstag des Monats

Beginn 18.30 Uhr

Interessenten kommen bitte zu uns!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonnabend, 3. August 2024

18.00 Uhr Marktgölitz, Taufgottesdienst

Sonntag, 4. August 2024

10.00 Uhr Lichtentanne, Gottesdienst zum Dorf- und Feuerwehrfest

Sonntag, 11. August 2024

09.00 Uhr Schlaga (Frau Rösel)

10.15 Uhr Probstzella (Frau Rösel)

Sonntag, 25. August 2024

09.00 Uhr Lichtentanne (Herr Rebhan)

10.15 Uhr Oberloquitz (Herr Rebhan)

Sonntag, 1. September 2024

10.00 Uhr Unterloquitz

13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 8. September 2024

Tag des Offenen Denkmals

Es wäre schön, wenn wir an diesem Tag alle 10 Kirchen verlässlich öffnen, eine Andacht anbieten und eine Besonderheit hervorheben. Näheres, wenn es soweit ist.

Kontakt Pfarramt Probstzella

Pfarrer Bodo Gindler

Obere Gasse 4, 07330 Probstzella

Telefon: 036735/72273

E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de



Stadt Lehesten

Informationen

ILE Rennsteig

Jetzt sind Sie gefragt!

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die **ILE Rennsteig** (Lehesten, Ludwigsstadt, Nordhalben, Reichenbach, Steinbach a.Wald, Tettau, Teuschnitz, Tschirn, Wurzbach) unter die Lupe nehmen:

- Was gefällt Ihnen in der ILE Rennsteig **gut**?
- Was **fehlt** Ihnen?
- Haben Sie **Ideen** für die Zukunft der Region?

Verorten Sie Ihre Wünsche und Anregungen in unserer digitalen Mitmach-Karte, der WikiMap!



Mitmachen + informieren können Sie sich ganz einfach online:

www.ile-rennsteig.de

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen auch schriftlich in den Rathäusern entgegen.



Lehesten



Nordhalben



Tettau



Tschirn



Wurzbach



Ludwigsstadt



Reichenbach



Teuschnitz



Steinbach a.Wald

ILE RENNSTEIG

Was ist eine ILE?

Die bayerischen Gemeinden Ludwigsstadt, Nordhalben, Reichenbach, Steinbach a.Wald, Tettau, Teuschnitz, Tschirn sowie die thüringischen Gemeinden Lehesten und Wurzbach haben 2023 die Gründung der ILE Rennsteig angestoßen.

Der Begriff ILE steht für Integrierte Ländliche Entwicklung und ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mehreren Kommunen, die ähnliche Handlungserfordernisse haben. Ziel ist es, die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg auszubauen und Lösungen für Probleme zu finden, die alle betreffen, wie beispielsweise der Hochwasserschutz, die ärztliche Versorgung oder der Ausbau erneuerbarer Energien.



Was ist ein ILEK?

Das **Integrierte Ländliche Entwicklungs-Konzept** (kurz ILEK) bildet die fachliche Grundlage für die Zusammenarbeit der ILE Rennsteig. Im ILEK werden Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung der ILE beschrieben und entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Erstellung eines ILEKs ist die Voraussetzung für die Nutzung von Fördermitteln und bildet die Grundlage für die zukünftigen Projekte.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Julia Fangauer
Tel.: 09191 340 892
Mail: rennsteig@cima.de

cima.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

- 05.08. Frau Heidi Dietzel zum 80. Geburtstag
 08.08. Herr Wolfgang Fritsche zum 75. Geburtstag
 08.08. Herr Ronald Steinmeyer zum 70. Geburtstag
 09.08. Frau Adele Schrepel zum 85. Geburtstag
 12.08. Herr Friedemann Hofmann zum 75. Geburtstag
 12.08. Frau Marie-Luise Sachs zum 75. Geburtstag
 16.08. Herr Ivan Yatsenko zum 80. Geburtstag
 18.08. Frau Galina Dinger zum 70. Geburtstag
 25.08. Frau Rita Langer zum 70. Geburtstag



wir begrüßen unseren jüngsten Erdenbürger

Josiah Zschach in Lehesten, OT Schmiedebach
geboren am 17.06.2024



Veranstaltungen



Technisches Denkmal
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“
im Geopark Schieferland



Veranstaltungen im August 2024 am Technischen Denkmal

Freitag, 9. August, 18 Uhr:

Zeitzeugenfilmabend „in Memorium Werner Liebeskind“

Wir möchten unsere Reihe der Zeitzeugenfilmabende fortsetzen mit einer Veranstaltung, die ausschließlich dem am 14. Mai 2024 verstorbenen Werner Liebeskind gewidmet ist, ohne den es kein Technisches Denkmal geben würde.

Neben Ausschnitten aus Interviews und filmischen Rückblicken soll es Gelegenheit für persönliche Geschichten geben.

Freitag, 23. August, 17 Uhr:

Filmischer Rückblick: 350 Jahre Stadtrecht Lehesten

von Peter Langbein. Mit anschließendem musikalischen Ausklang.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei Gruppen ab 10 Personen bitten wir um Anmeldung.

Kontakt Museum:

Telefon: 036653 – 26270

Email: Denkmal-Lehesten@t-online.de

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Schmiedebach

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schmiedebach

am Freitag, den 09.08.2024, 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Schmiedebach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kasse und des Vorstands
7. Diskussion
8. Schlusswort

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Sonntag, 18. August 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten
mit Einsegnung der Schulanfänger

Sonntag, 25. August 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Dienstag, 10. September 2024

8.00 Uhr Bushaltestelle Lehesten
Abfahrt zur Gemeindefahrt nach Gotha mit Besichtigung Schloß Friedenstein, Andacht in der Schloßkirche, Mittagessen, Nachmittag zur freien Verfügung - entweder im Schloßpark oder der Stadt.

8.05 Uhr Abfahrt in Schmiedebach, Mühle
Anmeldung im Pfarramt,
bitte auch den Anrufbeantworter nutzen

Mittwoch, 11. September 2024

14.00 Uhr Gemeindegottesdienst in Lehesten

Donnerstag, 12. September 2024

14.00 Uhr Gemeindegottesdienst in Schmiedebach

Sonntag, 15. September 2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Ron Grieser

verstorben am 25.06.2024

wohnhaft gewesen in Lehesten, OT Röttersdorf



Stadt Gräfenthal

Veranstaltungen

Einladung

Die AG Heimatpflege
im Kulturbund Saalfeld-Rudolstadt e.V.

beabsichtigt am Rastplatz „Tannenglück“ zwischen Gräfenthal und Spechtsbrunn ein Informationsschild zur Geschichte des ehemaligen Gasthauses „Tannenglück“ aufzustellen.

Die offizielle Enthüllung wird am
17. August 2024,
14:00 Uhr
stattfinden.

Der Kirmesverein Buchbach e.V.
sorgt ab
13:30 Uhr
mit einem kleinen

„Tannenglück-Fest“

für Speisen und Getränke.

Alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger
sind hierzu recht herzlich eingeladen.

AG Heimatpflege

Kirmesverein Buchbach e.V.



Das Tannenglück

021/2024

Gegenüber, auf der anderen Straßenseite, kann man noch Grundmauern und einen Kellereingang des ehemaligen Gasthauses „Tannenglück“ erkennen.

- 1874 Wird ein Antrag zur Errichtung einer Bierwirtschaft auf dem Schieferbruch gestellt.
- 1886 Wohnt der Wirt Ernst Nippold auf dem „Tannenglück“.
- 1914 Pachtete Theodor Modes das Gasthaus mit Balisaal.
- 1925 Brennt das Gasthaus bis auf die Grundmauern nieder.
- 1926 Stirbt Theodor Modes. Sein Sohn Theodor bleibt mit seiner Frau Marie in einem Nebengebäude auf dem Tannenglück wohnen. Beide betrieben dort eine Flaschenbierhandlung.
- 1945 Da ihr Mann Theodor als Soldat im Zweiten Weltkrieg fällt, führt seine Frau Marie die Flaschenbierhandlung alleine weiter.
- 1952 Aufgrund der Nähe zur innerdeutschen Grenze liegt das „Tannenglück“ im Schutzstreifen. Eine Konfrontation mit den Sicherheitsbehörden der DDR ist dadurch unvermeidlich.
- 1957 Marie Modes flieht über Westberlin in die BRD.
- 1961 Die Grenzbefestigungen an der innerdeutschen Grenze werden intensiviert und das Sperrgebiet auf 5 km vor der Grenze erweitert. Die noch stehenden Gebäude des „Tannenglück“ werden abgerissen.
- 1993 Der Kirmesverein Buchbach veranstaltet sein 1. Tannenglückfest. Auch der Sohn von Marie Modes, Erich, kann auf dem Fest begrüßt werden. Bis 2016 findet jährlich am Pfingstsonntag dieses Fest statt.
- 2019 Erscheint der Roman „Was uns erinnern lässt“ von Kati Naumann über eine fiktive Geschichte im Grenzgebiet um Lichtenhain bei Gräfenthal. Als Vorlage dient ihr auch die nahe am Schauplatz ihres Romas gelegene Gaststätte „Tannenglück“.

Auf dem Gelände des Tannenglücks liegt heute der Grabstein von Marie und Theodor Modes.



Das „Tannenglück“ vor dem Brand 1925



Marie Modes 1957 vor dem Gebäude



Erich Modes (erhobene Hand) beim 1. Tannenglückfest

Dieses Schild entstand Dank der Unterstützung der Nachfahren von Theodor und Marie Modes und dem Autor des Textes Helmut Liebmann

mehr Informationen:
www.kreisheimatpflege-slfru.de



english version



Arbeitsgruppe Heimatpflege
im

Kulturbund
Saalfeld – Rudolstadt e.V.

Informationen

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Heidemarie Ladkolik

Frau Ladkolik war über mehrere Jahre als Reinigungskraft im Kindergarten Gräfenthal sowie in den kommunalen Gebäuden der Stadt Gräfenthal tätig.

Wir bedauern den Verlust einer pflichtbewussten, hilfsbereiten und freundlichen Kollegin.

Wir werden Heidemarie Ladkolik in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt den trauernden Hinterbliebenen.

Marcel Kuhnen
Bürgermeister der Stadt Gräfenthal

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenthal

05.08. Frau Bärbel Arnold zum 80. Geburtstag

05.08. Herr Horst Wilhelm zum 80. Geburtstag

11.08. Herr Helmut Streit zum 80. Geburtstag

27.08. Frau Helga Weiß zum 70. Geburtstag

im OT Buchbach

29.08. Herr Siegfried Schäfer zum 70. Geburtstag

im OT Gebersdorf

28.08. Frau Käte Linß zum 70. Geburtstag

im OT Großneundorf

17.07. Frau Hannelore Müller zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Teichfest 2024

Auch zum diesjährigen Teichfest lud wieder die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhain und der Heimatverein Gäste aus nah und fern ein. Bei angenehmen und schönen Wetter feierten wir das ganze Wochenende. Samstagabend wurde munter das Tanzbein bei hervorragender Livemusik der „Mitstädter“ geschwungen. Mit einem geselligen Frühschoppen am Teich startete der Sonntag. Der traditionelle Nachmittag wurde musikalisch vom Musikverein Lauenstein begleitet. Auch die beliebten Teichfestwettkämpfe wie „Stunzenpaddeln“, „Bierfass Tauchen“ und Baumstambalancieren“ waren wieder ein echtes Highlight. Für unsere kleinsten Besucher wurde mit Kinderschminken und einer Hüpfburg reichlich Unterhaltung geboten. Ein rundum gelungenes Wochenende welches mit tagelangen Vor- und Nachbereitungen verbunden ist, fand in gemütlicher Runde am Sonntagabend ein Ende.

Unser Dank geht an alle Mitwirkenden, den Bauhof Gräfenthal, Maria Bock, die Firma Heinz-Glas und unserem Ortsbürgermeister Sven Göbner für seine Spende.

Heimatverein Lichtenhain e.V.
Freiwillige Feuerwehr Lichtenhain



Fotos: Heimatverein

Forstbetriebsgemeinschaft Großneundorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Großneundorf lädt die Mitglieder herzlich zu einer Mitgliederversammlung am 24.08.2024, um 18.00 Uhr im Vereinshaus Großneundorf ein.

Thema: Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Großneundorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes über die Arbeit der FBG
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Abstimmung über die Auflösung der FBG entsprechend den Vorgaben § 11 der Satzung
8. Bei Zustimmung der Mitglieder zur Auflösung der FBG, Wahl des Liquidators nach § 50 BGB
9. Abstimmung zum Verbleib des vorhandenen Vermögens nach Entziehung der Rechtsfähigkeit
10. Informationen des Revierleiters
11. Sonstiges

Wir wünschen eine rege Teilnahme.

Im Anschluss an den o ziellen Teil findet ein gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken für alle Mitglieder und deren Partner statt.

Der Vorstand

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Zu folgenden Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

05.08.2024 14:00 Uhr

Unterhaltsamer Nachmittag bei einer Buchlesung mit Frau Kirschstein

19.08.2024 14:00 Uhr

Wie wirkt sich Übersäuerung im Körper aus und was kann man dagegen tun?

AWO-Ortsverein Gräfenthal
i.A. Gerhard Scheufler

Kirchliche Nachrichten

Vorankündigung

„Eine Reise in das Land der Musik“
Konzert in der Gräfenthaler Stadtkirche St. Marien
am Sonntag, den 29.09.2024, 17:00 Uhr,
unter der Leitung von Heiner Paschold

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten sonntags 10.00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 50
- Saalfeld, Clara-Zetkin-Straße 7

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal

Sonntag, 11. August

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Gräfenthal

Donnerstag, 15. August

10.30 Uhr Gottesdienst im AWO-Seniorenheim

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kindertreff „Arche Noah“

Dienstag, 13. August sowie **27. August**

15.30 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Kreis 50+

Mittwoch, 14. August sowie **28. August**

15.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 20. August

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Männerkreis

Donnerstag, 15. August

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Krümelkirche

Donnerstag - Auf Anfrage und Absprache mit Diakonin Christiane Wehr.

Chor

Der Chor trifft sich regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenthal bzw. Probstzella

Lebens-Wort:

Jesus spricht: Selig, die Frieden stiften - sie werden Söhne und Töchter Gottes genannt werden.

Matthäus 5,9 ZB

Herzliche Einladung zu unseren Kirchenkonzerten in Großneundorf

am 18. August, 16.00 Uhr
mit der Cross Over Combo

&

am Donnerstag, 05. September, 19.00 Uhr
mit Volker Jaekel & Gerd Anklam

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr, Tel. 036703-80357

Pfarramt: Diakonin Christiane Wehr, Handy 0173-5857943

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357 E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Friedel Hetzer

verstorben am 18.06.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Frau Rosemarie Conrad

verstorben am 07.07.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden



Einladung

zum



22. Gösselsdorfer Sommer-Preisskat

am 10. August 2024 im und um den

Schulungsraum der FF Gösselsdorf

Beginn: 14:00 Uhr

- Gespielt werden 2 Runden zu 40 Spielen
- Einsatz: 10 € / wird komplett ausgezahlt

Für Essen und Trinken sorgt der

Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.

Rücksprache unter

Helmut Liebmann Tel.: 036703 70563

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 461155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin
Stadt Gräfenenthal
Marcel Kuhnen, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

KIRMES IN BUCHBACH

/GRÄF.

6. - 8. SEPTEMBER '24

Freitag 06.09.2024

18:00 Uhr

traditioneller Bieranstich im Festzelt mit anschließendem Vortrag von „Die Pappenheimer“ e.V.

„Geschichte(n) rund um die Heeresstraße“

21:00 Uhr

**Jugendtanz mit DJ- Duo Firebeat
(Ost-Trieb & Kev K)**



Samstag 07.09.2024

17:00 Uhr Beginn der Kirmesspiele auf dem Festplatz

Voranmeldungen bitte an: 0151-46545463

Schnell sein lohnt sich – max. 8 Teams

21:00 Uhr Kirmestanz mit **de BRAIN**

Sonntag 08.09.2024

9:00 Uhr

traditionelle Ständerle mit der Blaskapelle Buchbach (Obfr.)

10:00 Uhr

Frühschoppen im Festzelt

14:00 Uhr

Familiennachmittag mit den „Lustigen Musikanten“ der Blaskapelle Buchbach Obfr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!
Der Kirmesverein Buchbach e.V. freut sich auf seine Gäste!





10 Jahre „Dorfsänger Lichtenhain,,

Anlässlich ihres Jubiläums hatten die Dorfsänger am 29.06.2024 zu einem gemeinsamen Singen unter der Dorflinde eingeladen. Unterstützt wurden sie dabei von Sangesfreunden aus Hasenthal.

Bei schönem Wetter, Kaffee und Kuchen konnten sich alle interessierten Einwohner und Gäste an dem umfangreichen Programm erfreuen.

Auch die Darbietungen unseres Trompeters Rolf Scheidig fanden wie immer großen Anklang.



Die Gründung der Dorfsänger erfolgte 2014 aus Anlass der 600-Jahr-Feier unseres Dorfes.

Zu dieser Feier wurde auch das uralte und schon fast vergessene „Lichtenhainlied“ eingeübt, im Laufe der Jahre entstand dann noch das „Neue Lichtenhainlied“, zu dem Ivette Böhm einen wunderschönen Text geschrieben hat. Seitdem sind beide Lieder, die die Verbundenheit mit unserem schönen

Lichtenhain widerspiegeln, immer ein fester Bestandteil des Programmes der Dorfsänger.

Wir danken den Dorfsängern recht herzlich für diesen schönen Nachmittag und wünschen ihnen weiterhin viel Freude beim Singen.

Der Vorstand des Heimatvereines Lichtenhain e. V.